



Präambel

- I. Aufgaben des Bodenseeleitbilds
- II. Kooperation als Grundlage der Regionalentwicklung
- III. Entwicklungsziele
- IV. Strukturprofil der Bodenseeregion
- V. Leitsätze und Erläuterungen

Präambel

Die Regierungschefs und -vertreter der in der Internationalen Bodenseekonferenz versammelten Länder

BADEN-WÜRTTEMBERG, BAYERN und VORARLBERG

und der Kantone

APPENZEL-AUSSERRHODEN, APPENZEL-INNERRHODEN, SANKT GALLEN, SCHAFFHAUSEN und THURGAU

sowie als Beobachter das Fürstentum Liechtenstein

... im Bestreben, durch eine enge grenzüberschreitende regionalpolitische Zusammenarbeit zur europäischen Integration beizutragen,

... im Wissen um die geschichtlichen Gemeinsamkeiten der Bodenseeregion als Lebens- und Erholungslandschaft europäischer Geltung,

... in der Verantwortung für den landschaftlichen und ökologischen Wert und die Sensibilität dieser Region,

... in Kenntnis der möglichen Nutzungs- und Zielkonflikte bei der weiteren Entwicklung dieser Region,

... im Bestreben, die Trennung durch die nationalen Grenzen zu überwinden,

bekräftigen ihre gemeinsame Absicht, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor allem auf folgende Ziele auszurichten:

- *gemeinsam die Entwicklung der Bodenseeregion nach Massgabe des Bodenseeleitbilds zu fördern;*
- *die Wirtschaftskraft der Bodenseeregion zu stärken und Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen;*
- *regionale Unterschiede in der Wirtschaft nach den regionalen Bedürfnissen auszugleichen, um Synergien zu entwickeln;*
- *einen offenen Arbeitsmarkt nach den Grundsätzen von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit zu fördern;*
- *durch enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsorganisationen, zwischen den Betrieben und mit den Verwaltungen eine grenzüberschreitende Wirtschaftskultur zu schaffen;*
- *eine intakte Umwelt in der Bodenseeregion zu erhalten und soweit erforderlich wiederherzustellen sowie raumbedeutsame Vorhaben auf ihre ökologische Verträglichkeit zu prüfen;*
- *Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft und als Erwerbsgrundlage zu sichern;*

- *ein ausgewogenes und allen Anrainern zugängliches differenziertes und vernetztes Bildungsangebot zu vermitteln und damit zu grenzüberschreitenden Begegnungen und Kooperationen beizutragen;*
- *die Region in das europäische Verkehrsnetz einzubinden und die Verbindungen in der Region, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr, zu verbessern;*
- *Tourismus und Erholung umwelt- und sozialverträglich zu gestalten;*
- *die reichhaltige Kultur zu pflegen und Kulturdenkmäler in der Region zu bewahren.*

Die Regierungschefs und -vertreter der in der Internationalen Bodenseekonferenz versammelten Länder und Kantone

empfehlen den kommunal, regional und national Verantwortlichen, die Zielvorstellungen des Bodenseeleitbilds bei ihren Planungen und Entscheidungen in die Erwägungen einzubeziehen;

appellieren an die gesellschaftlichen Verantwortungsträger, sich bei ihren Planungen und Entscheidungen am Bodenseeleitbild zu orientieren.

I. Aufgaben des Bodenseeleitbildes

Das Bodenseeleitbild ist eine grenzüberschreitende längerfristige Entwicklungsperspektive für die Region um den Bodensee. Es ist darauf ausgerichtet, die unverwechselbare Eigenart und die Besonderheit dieses Raums unter den europäischen Regionen zu erhalten und sie im Bestreben nach Einklang von Natur, Kultur und Wirtschaft weiterzuentwickeln.

Das Bodenseeleitbild ersetzt das Internationale Leitbild für das Bodenseegebiet der Deutsch-Schweizerischen und der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommissionen von 1982. Das Bodenseeleitbild konkretisiert die Aussagen in der "Leitlinie für die weitere Arbeit der Internationalen Bodenseekonferenz", die von der 11. Konferenz der Regierungs- bzw. Ressortchefs im Februar 1990 in Feldkirch beschlossen wurde. Es zeigt die sachlichen Bereiche auf, von denen eine ganzheitliche Entwicklung der Region abhängt, und es berücksichtigt dabei die unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und die verschiedenen strukturellen Verhältnisse.

Das Bodenseeleitbild ist eine Positionsbestimmung und beschreibt eine anzustrebende Entwicklung. Es enthält dazu Leitsätze als Zielvorstellungen, die langfristig angelegt, offen und flexibel sind für sich ändernde Verhältnisse und Erkenntnisse oder für sich wandelnde Bedürfnisse. Es ist ein Rahmen für Planungen, Massnahmen und Vorhaben für eine nachhaltige Entwicklung der Bodenseeregion sowie für räumliche und sachliche Entscheidungen. Das Bodenseeleitbild kann nicht alle Zielkonflikte im einzelnen lösen, die in diesem von der Natur bevorzugten und für viele Funktionen und Nutzungen geeigneten Raum häufiger und einschneidender sind als in anderen Regionen. Die Auflösung von Zielkonflikten ist in der Regel nur bei Entscheidungen im Einzelfall und unter Abwägung der konkreten Interessen möglich.

Das Bodenseeleitbild soll die Öffentlichkeit über die Bodenseeregion informieren. Es ist auch ein Beitrag zur Förderung des regionalen Bodenseebewusstseins und zur Entwicklung einer Identifikation der Bevölkerung mit der Bodenseeregion.

Das Bodenseeleitbild gibt Impulse für grenzüberschreitende Kooperationen und verdeutlicht, dass die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Behörden, gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinden die Grundlage für die regionale Entwicklung darstellt.

Das Bodenseeleitbild enthält in der Beilage Projektvorschläge für die weitere Zusammenarbeit, deren Realisierung im einzelnen noch zu prüfen ist. Die Beilage soll laufend aktualisiert werden.

II. Kooperation als Grundlage der Regionalentwicklung

Im Verlauf der jüngeren Geschichte sind Ländern und Kantonen zuerst diejenigen Aufgaben erwachsen, die das gemeinsame Interesse am See als Kulturraum, als Fischereigewässer, als Trinkwasserspeicher und als touristische Landschaft zum Ziel hatten. An eine Region, in der sich die Kooperation mehr und mehr institutionalisiert, dachten anfangs nur wenige.

Während der letzten 150 Jahre entstanden in der Bodenseeregion in zunehmendem Masse grenzüberschreitende Kontakte und Kooperationen. Hieraus sind zahlreiche interregionale Vereinigungen und Organisationen hervorgegangen.

Dieses gemeinsame Interesse an kultureller, wirtschaftlicher, technologischer, wissenschaftlicher, umwelterhaltender, sportlicher und politischer Zusammenarbeit am Bodensee hat zu einer zunehmenden Zusammengehörigkeit geführt.

Es ist erkannt worden, dass der Bodenseeraum über die bestehenden staatlichen Grenzen hinweg als geographisch, kulturell, ökologisch und wirtschaftlich bestimmbarer Raum eine Region bildet.

Die deutschen Länder Baden-Württemberg und Bayern, das österreichische Land Vorarlberg, die drei schweizerischen Kantone St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau haben sich 1972 zur Internationalen Bodenseekonferenz zusammengeschlossen, um durch eine gemeinsame Politik grenzüberschreitende Probleme zu lösen, um Kooperationsprojekte zu erarbeiten und um damit einen regionalen Beitrag zur Überwindung von Grenzen zu leisten.

Seit 1990 hat sich durch die Beschlüsse der Internationalen Bodenseekonferenz von Feldkirch, durch den Beitritt der beiden Kantone Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden und durch die Mitwirkung von Liechtenstein als Beobachter sowie durch die europäische Entwicklung die Zusammenarbeit weiterentwickelt.

Kooperationsbereitschaft und regionale Zusammengehörigkeit sind entscheidende Grundlagen für eine Regionalentwicklung am Bodensee, für eine Entwicklung zu einem Bezugsraum von administrativen, wirtschaftlichen, kulturellen, verkehrlichen, ökologischen, politischen, wissenschaftlichen und touristischen Beziehungen und Tätigkeiten.

III. Entwicklungsziele

Das überragende Strukturmerkmal dieser Region ist der See und seine Landschaft. Dies hat schon sehr früh zu einer gemeinsamen Behandlung ökologischer, limnologischer und wasserwirtschaftlicher Belange und zu einem gemeinsamen Bewusstsein mit entsprechenden Aktivitäten geführt.

Andererseits gibt es, bedingt durch die Zugehörigkeit der Region zu drei Staaten, bei den funktionalen Merkmalen (in den sozialen, wirtschaftlichen, verkehrlichen, technologischen und kulturellen Bereichen) grenzüberschreitend noch Hemmnisse und Restriktionen mit mehrfach unterschiedlichen Regelgehalten. Daraus ergeben sich umfangreiche Entwicklungsziele, die sich im wesentlichen auf folgende Bereiche beziehen:

1. Auf die regionale Raumordnung; hier bedarf es der nachhaltigen, d.h. dauerhaft umweltgerechten Sicherung und Gestaltung der Bodenseeregion als Lebensraum in Europa.
2. Auf das Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsgefüge; hier bedarf es der grenzüberschreitenden Harmonisierung.

Diese Entwicklungsziele führen zu einem Handlungsbedarf insbesondere auf folgenden Feldern:

- Wohnen und Siedlung
- Arbeit und Wirtschaft
- Umwelt, Natur und Erholung
- Verkehr, Telekommunikation
- Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Gesundheit und Soziales

In diesen Handlungsfeldern sind grenzüberschreitende Initiativen sowie eine kooperative Projektarbeit notwendig, um das Stärkenpotential der Bodenseeregion in seinem Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln.

Diese Bereiche hängen eng miteinander zusammen und Lösungen sind nur in aufeinander abgestimmten Schritten möglich.

Es wird deshalb ständige Aufgabe der Kooperation in der Bodenseeregion sein, die genannten sechs Handlungsfelder mittels synergetischer Beschlüsse als Entwicklungsprogramm für die Bodenseeregion umzusetzen. Dazu soll als Grundlage für die Regionalentwicklung, neben den nationalen Fördermöglichkeiten, auch die "Europäische Gemeinschaftsinitiative INTERREG für die Entwicklung von Grenzregionen" genutzt werden.

Die Internationale Bodenseekonferenz ist bereit, hierzu mit allen in der Region Verantwortung tragenden politischen und gesellschaftlichen Kräften zusammenzuarbeiten.

IV. Strukturprofil der Bodenseeregion

1. Allgemeine Struktur

2. Stärken der Region

3. Nachteile der Region

1. Allgemeine Struktur

Die Region wird in vielfacher Hinsicht durch den Bodensee geprägt. Ihr kommt als Kulturlandschaft und Erholungsgebiet sowie durch die Funktion des Sees als Trinkwasserspeicher eine herausragende Bedeutung zu. Diese Qualität der Landschaft setzt den Nutzungsmöglichkeiten und -ansprüchen des Tourismus, der Wirtschaft, der Siedlungsentwicklung und des Verkehrs Grenzen. Im gesamten Bodenseegebiet sind gegensätzliche Nutzungsziele ausgeprägt, die zu Konflikten führen können.

2. Stärken der Region

- Die Bodenseeregion ist eine der zentralen europäischen Brückenregionen am nördlichen Alpenrand. Dies gilt sowohl in Nord-Süd als auch in Ost-West-Richtung. Speziell letzteres hat vor dem Hintergrund der Ost-West-Öffnung besondere Bedeutung;
- die Bodenseeregion ist ein äusserst attraktiver Wohn- und Lebensraum;
- die Bevölkerung der Region hat über alle Grenzen hinweg aufgrund der gemeinsamen Geschichte sowie der alemannischen Abstammung eine einheitliche Sprache und eine ähnliche Mentalität;
- die Partnerstaaten in der Bodenseeregion verfügen über eine föderative Ordnung, wenn auch unterschiedlicher Ausprägung;
- die Wirtschaftsstruktur in der Bodenseeregion ist insgesamt breit gefächert, flexibel und dynamisch. In den meisten Gebieten herrschen mittelständische Unternehmen und Betriebe vor. Neben technologisch hochstehenden Unternehmen mit beträchtlichem Innovationspotential wird die Basis von traditionellen Industrien (wie Metall, Fahrzeug- und Maschinenbau, Textil) gebildet, die sich in einer schwierigen internationalen Wettbewerbssituation befinden;
- aufgrund ihrer Umweltorientierung ist die Bodenseeregion geradezu prädestiniert für umweltschutzbezogene Innovationen. Die Innovationsfreudigkeit der Wirtschaft am Bodensee wird durch eine ganze Reihe interessanter technischer Neuerungen belegt;
- die grenzüberschreitende Kooperation der Wirtschaft ist sehr intensiv: Die Arbeitsgemeinschaft der Bodenseehandelskammern, internationale Wirtschaftsforen, die Bodensee-Technologie-Kooperation (BTK) sowie die kooperativen Aktivitäten des Zentrums für Computergesteuerte Produktion (CIM) und der Technologie-Transferzentren der Steinbeis-Stiftung haben wichtige Pilotfunktionen in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit übernommen;

- das Arbeitskräftepotential sowohl im wissenschaftlich-technischen als auch im administrativ-kaufmännischen Bereich verfügt über ein hohes Qualifikationsniveau;
- die Bodenseeregion ist ein viel beachteter Messeplatz mit den Zentren Friedrichshafen, St.Gallen und Dornbirn;
- die Region verfügt über eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft, welcher der Bodensee als zweitgrösster Binnensee Europas besondere Attraktivität verleiht. Sie ist ein traditioneller Tourismus- und Erholungsraum, der Gelegenheit zu einer Vielfalt von Freizeitaktivitäten bietet;
- der Tourismus ist rund um den See ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich, etwa durch den Internationalen Bodensee-Verkehrsverein, hat bereits Tradition;
- der Bodensee selbst ist ein überregionaler Trinkwasserspeicher mit einer Versorgungsleistung von 180 Millionen Kubikmeter pro Jahr für eine Bevölkerung von vier Millionen Menschen (überregionales Versorgungsgebiet: 3,5 Millionen Menschen in Baden-Württemberg, eine halbe Million Menschen in den anderen Regionsteilen). Die Trinkwasserreserven des Bodensees gewährleisten auf lange Sicht über die Region hinaus eine Versorgungssicherheit für weit über vier Millionen Menschen;
- die Bodenseelandschaft ist als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten von überragender Bedeutung. Das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein ist in der Bodenseeregion besonders ausgeprägt;
- in der Region befinden sich international renommierte Ausbildungsstätten, wie etwa die Universität Konstanz, die Hochschule St.Gallen, die Ingenieurschule St.Gallen, die Fachhochschulen Konstanz und Ravensburg-Weingarten, die Pädagogischen Hochschulen Weingarten und St.Gallen, das Technikum Dornbirn, die Berufsakademie Ravensburg, die sich immer mehr grenzüberschreitend orientieren und Kooperationen anstreben;
- die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungszeiten, Studienabschlüssen und akademischen Graden erleichtert die grenzüberschreitende Orientierung und Kooperation der wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft;
- in der Region gibt es ein Netz von Beratungs- sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen;
- die Region verfügt über eine Vielzahl von Verkehrsträgern mit Verknüpfungsmöglichkeiten. DB, SBB und ÖBB unterhalten eine Zusammenarbeit bei der Schifffahrt auf dem See;
- in der Region besteht ein vielseitiges kulturelles Angebot, zum Beispiel die Theater in Bregenz, St.Gallen und Konstanz mit grenzüberschreitender Ausstrahlung, das "Spiel auf dem See" im Rahmen der Bregenzer Festspiele mit internationaler Bedeutung, das Bodensee-Festival als Kulturkooperation in der Bodenseeregion, die Bodensee-

Philharmonie in Konstanz, Musikschulen, Kultur- und Kongresshäuser in vielen Gemeinden und Städten;

- die Bodenseeregion besitzt ein reiches kulturelles Erbe mit einer Vielzahl bedeutender historischer und kunsthistorischer Sehenswürdigkeiten aus den verschiedensten Epochen;

3. Nachteile der Region

- Die periphere Lage in den Nationalstaaten und die trennenden Staatsgrenzen werden als grösstes Entwicklungshindernis für die Region empfunden. Der See wirkt zum Teil auch als Barriere, vor allem bei den Verkehrsverbindungen;

- die Grenze zur Schweiz ist für absehbare Zukunft EU-Aussengrenze. Für alle Teile der Region ergeben sich daraus erhebliche Standortnachteile. Aufgrund unterschiedlicher staatlicher Regelungen ist der freie Verkehr von Personen, Dienstleistungen und Waren nur eingeschränkt möglich;

- die Siedlungsstruktur in der Bodenseeuferzone wird durch hohe Dichtewerte geprägt. In ihr gibt es nur noch wenige freie Landschaftsteile, sodass zu ihrer Entlastung eine Entwicklung im Bodenseehinterland gesucht werden muss;

- die Wirtschaftsstruktur der Region wird auch durch einen hohen Anteil an "Altindustrien" geprägt. Erschwerend wirkt die noch nicht vollständig abgeschlossene Konversion von bisher militärischen Produktionen. Zwischen Uferbereich und seefernem Hinterland am Bodensee bestehen wirtschaftliche Disparitäten;

- in einigen Gebieten sind qualifizierte Arbeitsplätze, vor allem im wissenschaftlich-technischen Bereich, zum Teil technische Ausbildungsstätten bzw. -angebote nicht in ausreichender Zahl verfügbar;

- Dienstleistungen und Handel sind kleinräumig beschränkt durch aufwendige Zollabwicklungen mit der Schweiz. Unterschiedliche rechtliche Regelungen (etwa Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsrecht, Steuerregelung, Verkehrsrecht) hemmen grenzüberschreitende Aktivitäten;

- unterschiedliche Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie die unterschiedliche Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen führen zu einer grenzüberschreitenden Migration von Arbeitskräften.

- die intensiven und vielfältigen Nutzungen des Raumes, vor allem im Uferbereich des Bodensees, greifen in das hochsensible Ökosystem ein. Bei der Siedlungsplanung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verkehrsplanung ist daher unter Umweltgesichtspunkten auf eine typische "Bodensee-Empfindlichkeit" Rücksicht zu nehmen;

- die grosse Attraktivität des Raumes bedingt einen wachsenden Siedlungsdruck mit der Folge einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Grund und Boden. Der Tagestourismus führt zu einer verstärkten Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Die Wasserqualität von Teilen des Bodensees, des Hochrheins und der Zuflüsse wird insbesondere durch Belastungen aus Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr

beeinträchtigt;

- die grossräumige und überregionale Verkehrssituation auf Strasse und Schiene in der Bodenseeregion ist nicht befriedigend. Dies gilt sowohl in Nord-Süd-Richtung zwischen den Stadtregionen Stuttgart und Zürich, in Ost-West-Richtung zwischen der Oberrhein-Region mit den Stadtregionen Strassburg, Freiburg und Basel und den Stadtregionen München und Innsbruck, aber auch für Verbindungen zwischen den regionalen Zentren der Bodenseeregion untereinander. Weiter verbesserungsbedürftig sind das Strassen- und Schienennetz, das Verkehrsangebot auf der Schiene sowie die Verknüpfung und Vernetzung der Verkehrsmittel. Entsprechendes gilt für die grenzüberschreitende Koordination der nationalen Strassenbauprogramme im Nord-Süd-Verkehr, zum Beispiel im Raum Singen/Schaffhausen. Nachteilig sind ferner die langen Fahrzeiten bei den Schiffsverbindungen;
- im Bereich der Telekommunikation gibt es in den Partnerstaaten unterschiedliche ISDN-Leistungsqualitäten;
- die Bildungseinrichtungen in den Partnerstaaten weisen zum Teil unterschiedliche Strukturen auf, was die Kooperation erschwert. Es bestehen keine universitären Lehrangebote in den Bereichen Medizin, Technik, Kunst und Musik. Ein grenzüberschreitendes Bildungskonzept ist nicht vorhanden;
- eine grenzüberschreitende Kulturförderung wird nur in Einzelfällen betrieben. Beim kulturellen Austausch treten teilweise Schwierigkeiten, etwa durch Zollformalitäten, auf.

V. Leitsätze und Erläuterungen

1. Wohnen, Siedlung und Erholung
 2. Arbeit und Wirtschaft
 3. Umwelt und Natur
 4. Verkehr und Kommunikation
 5. Bildung, Wissenschaft und Kultur
 6. Gesundheit und Soziales
-

1. Wohnen, Siedlung und Erholung

1.1. Siedlungsentwicklung und -struktur sind mit der Tragfähigkeit von Landschaft und Naturhaushalt sowie auf die Baukultur abzustimmen; der Flächenverbrauch soll sparsam und haushälterisch erfolgen.

In der Bodenseeregion werden auch künftig weitere Flächen für Siedlungszwecke benötigt. Die unabdingbaren Flächeninanspruchnahmen sollten auf der Grundlage von Landschaftsplänen erfolgen. Die Siedlungsentwicklung ist mit den naturräumlichen Bedingungen und den natürlichen Ressourcen abzustimmen.

Der Siedlungsdruck hat in Teilen der Bodenseeregion zu einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Grund und Boden geführt; sie kann vor allem beim Wohnungsbau nach dem Grundsatz "Ausbau vor Neubau" durch Schliessung von Baulücken, Sanierung und Modernisierung des Bestandes, Flächenrecycling oder Nachverdichtung, aber auch durch flächensparende Erschliessung eingedämmt werden.

1.2. Im Uferbereich des Bodensees soll die Siedlungstätigkeit grundsätzlich seeabgewandt erfolgen; eine uferparallele Siedlungsentwicklung soll vermieden werden.

In den Gemeinden des Uferbereiches¹ ist rund um den Bodensee die Bevölkerungsdichte überdurchschnittlich hoch; sie entspricht stellenweise der in Verdichtungsräumen.

Einer weiteren Siedlungskonzentration ist entgegenzuwirken. Deshalb ist die Siedlungstätigkeit hier in erster Linie nach den Bedürfnissen der ortsansässigen Bevölkerung auszurichten, d.h. auf gezielte Zuwanderungen in grösserem Umfang soll verzichtet werden (sog. Eigenentwicklung).

Eine uferparallele Bebauung würde die seeabgewandte Landschaft abriegeln und entwerten.

¹Der Uferbereich erstreckt sich im allgemeinen auf die an den See angrenzenden Gemeinden; sie ist im Internationalen Bodenseeleitbild von 1982 abgegrenzt (siehe dort Seiten 11, 12 und Anhang). In Baden-Württemberg ist der Uferbereich im Landesentwicklungsplan verbindlich ausgewiesen.

1.3. Der Erholungs- und Erlebniswert der Tourismus- und Erholungsorte soll erhalten und verbessert werden.

Der Erlebnis- und der Erholungswert der Tourismusorte und damit auch deren wirtschaftlicher Erfolg hängt entscheidend vom äusseren Erscheinungsbild ab. Wichtig ist deshalb, dass die kulturell, städtebaulich und baugeschichtlich wertvolle Bausubstanz erhalten, gepflegt und behutsam saniert oder modernisiert wird. Zur Ortsbildpflege gehört auch, dass bei der Neubautätigkeit Rücksicht auf vorhandene städtebauliche Strukturen (und die umgebende Landschaft) genommen wird.

Viele Tourismusorte leiden auch unter erheblichen Störungen durch den motorisierten Individualverkehr. Sie sollen vom Durchgangsverkehr entlastet oder durch verkehrsberuhigende Massnahmen und Ordnung des ruhenden Verkehrs vor weiteren Beeinträchtigungen bewahrt werden.

Der Zweitwohnungsbau bringt für die Gemeinden und für die ortsansässige Bevölkerung nur wenig Vorteile; er sollte in einem sinnvollen Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung stehen. Der Zweitwohnungsbau beansprucht wertvolle Flächen und belastet die Gemeinden mit hohen Erschliessungs- und Folgekosten. Deshalb sind Ferienwohnungen zu bevorzugen, die einem grösseren, häufig wechselnden Besucherkreis zur Verfügung stehen.

2. Arbeit und Wirtschaft

2.1. In der Bodenseeregion sind die industriell-gewerbliche Wirtschaft, der Tourismus und die Dienstleistungen weiter zu entwickeln und zu fördern.

Die Bodenseeregion ist noch kein einheitlicher und kein gemeinsamer Wirtschaftsraum. Sie hat sich insgesamt günstig, teilweise überdurchschnittlich entwickelt. Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung sind längerfristig als gut einzuschätzen, bedingt durch den hohen Freizeitwert, die wirtschaftsstrukturelle Situation mit bedeutenden hochtechnisierten und innovativen Unternehmen, eine weltweite Marktorientierung mit einem breiten Produktspektrum oder die Dominanz flexibler mittelständischer Betriebe.

Die veränderten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen verschärfen die internationale Konkurrenz, zunehmend auch zwischen Regionen; dies erfordert für die Bodenseeregion den Ausbau des regionalen Zusammenhaltes, zumal ihre einzelnen Teilräume am Rande des jeweiligen Landes liegen. Die Auswirkungen der peripheren Lage können durch günstige Verbindungen zu deren wichtigsten Wirtschaftsräumen und -zentren gemildert werden, vor allem zu den Stadtregionen Zürich, Stuttgart und München.

Die Bodenseeregion gehört zu den begehrtesten Erholungs- und Tourismusgebieten. Der Abbau und die Milderung von gegenseitigen Störungen der unterschiedlichen Formen des Tourismus werden in Verbindung mit touristischen Massnahmen dazu beitragen, die Bedeutung dieses zukunftsträchtigen und entwicklungsfähigen Wirtschaftszweiges zu festigen.

Im übrigen Dienstleistungsbereich sind neben den klassischen Dienstleistungen vermehrt solche auszubauen oder zu schaffen, die stärker auf Forschung oder Innovationsvermittlung ausgerichtet sind.

2.2. Unter Berücksichtigung der spezifischen Vorteile der Bodenseeregion sollen der Bevölkerung in ausreichendem Umfang vor allem qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bodenseeregion soll in erster Linie einen Beitrag dafür leisten, dass der Bevölkerung auf Dauer ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die naturgegebene Standortgunst der Bodenseeregion - ihr "kreatives Umfeld" - oder die Weltoffenheit der Unternehmer sind entscheidende Voraussetzungen für anspruchsvolle Betriebe mit attraktiven Arbeitsplätzen. Diese Chance ist zu nutzen, etwa dadurch, dass die besonderen Bedingungen für hochqualifizierte Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie für umweltorientierte Produkte und zukunftsträchtige, moderne Umwelttechnologien erhalten und ausgebaut werden.

Dazu sind - neben der Bereitstellung von Flächen für Dienstleistungen, Industrie und Gewerbe - auch weitere infrastrukturelle Massnahmen nötig.

Dieser Vorrang darf aber nicht dazu führen, "einfache Produktionen" aus der Region zu verdrängen. Eine Verlagerung solcher Tätigkeiten in andere Regionen würde eine umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen gefährden.

2.3. Durch Ausbau von zentralen Orten und anderen Siedlungsschwerpunkten soll der ländliche Raum in der Bodenseeregion gestärkt werden, im Hinterland des Bodensees auch zur Entlastung des Uferbereiches.

Die bisherige Entwicklung hat bevorzugt in Gemeinden des Uferbereiches und einigen quer zum Ufer verlaufenden Siedlungskonzentrationen stattgefunden. Weite Teile der Region, vor allem im seefernen, ländlichen Hinterland des Bodensees, haben an dieser Entwicklung nicht teilgenommen oder sie sind relativ einseitig auf den Tourismus ausgerichtet. Die wirtschaftliche Disparität zwischen Uferbereich und Hinterland ist insgesamt geringer geworden; die Entwicklung ist dennoch auf Dauer zu stabilisieren und zu kräftigen.

Dazu ist es nötig, dass - neben einer finanziellen Förderung - das Hinterland verkehrlich und mit besserer Ausstattung erschlossen wird und dass auch ausreichend Bauland und Gewerbeflächen in den zentralen Orten oder anderen dafür geeigneten Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Standortaufwertung ist davon abhängig, dass günstige Verbindungen zu den wirtschaftlichen Schwerpunkten vorhanden sind. Ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich von Vorteil ist, wenn Gemeinden bei der Industrie- und Gewerbegebieteerschliessung eng zusammenarbeiten und gemeinsame Gewerbegebiete ausweisen.

2.4. In der Bodenseeregion soll ein offener Arbeitsmarkt nach den Grundsätzen von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit entstehen.

Durch das Nein der Schweiz zum EWR-Vertrag sind die volle Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen derzeit nicht durchsetzbar.

Sie bleiben jedoch das erstrebenswerte Ziel. Bis zu seiner Verwirklichung sind die föderalen Kompetenzen und Spielräume in den Anrainerländern und -kantonen, aber auch die sonstigen Kontaktmöglichkeiten und Chancen enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu nutzen, um noch bestehende Hemmnisse zu beseitigen oder zu mildern. Dies trifft unter anderem zu für die Handhabung der schweizerischen Submissionsverordnung, für Erleichterungen bei Aufenthaltsbewilligungen, beim Niederlassungsrecht oder für eine engere Zusammenarbeit bei Fortbildung und Umschulung, für Verbesserungen der Situation von Grenzgängern oder für Erleichterungen im "kleinen" Grenzverkehr.

Zu einer solchen Politik der kleinen Schritte gehört auch, die allgemeinen Informationsmöglichkeiten zu intensivieren, etwa über die jeweilige Rechtslage, insbesondere auf dem Gebiet des Gewerbe-, Sozial- und Arbeitsrechtes, der Handwerksordnungen oder des Ausländer- und Zollrechts. Dies wird seit der Errichtung des REGIO-Büros in Konstanz verbessert, erleichtert und vereinfacht.

2.5. Durch eine enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsorganisationen, Betriebe und der Verwaltungen sollen die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen weiter ausgebaut und verbessert werden.

Zwischen den Organisationen der Wirtschaft bestehen seit langem enge Kontakte, vor allem in der Arbeitsgemeinschaft der Bodenseehandelskammern mit zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten, Initiativen und Vorhaben bei der Informationsvermittlung und der Konsultation über die Grenze (zum Beispiel Bodensee-Technologie-Kooperation, Firmenhandbuch, INTERTECH Bodensee).

Diese Strukturen müssen weiter ausgebaut und ergänzt werden, da Kooperationen unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und wegen des wachsenden Wettbewerbsdruckes immer mehr an Bedeutung gewinnen. Trotz vielversprechender Ansätze bestehen nach wie vor Defizite beim Technologietransfer innerhalb der Bodenseeregion, vor allem bei mittleren und kleineren Unternehmen. Bei der Weiterentwicklung sind vielfältige Formen der Kooperation denkbar, vom Daten-, Wissens- oder Personalaustausch über gemeinsame Werbung und Messen, branchenorientierte Gesprächskreise bis etwa zu gegenseitigen Kooperationsabkommen.

Für die Konkurrenzfähigkeit ist künftig entscheidend, bestehende Technologieangebote einem weiten Kreis potentieller Benutzer zugänglich zu machen und das nicht unerhebliche technische Wissen und das innovative Potential der Region effizient zu nutzen.

Die Ansätze für einen vernetzten grenzüberschreitenden Technologietransfer sollten zu einer umfassenden trinationalen Konzeption ausgeweitet werden.

Durch Intensivierung der Kontakte zwischen Betrieben und Verwaltungen lassen sich grenzbedingte Hemmnisse abbauen oder mildern, langwierige und umständliche Verfahren beschleunigen. Kontaktpflege zwischen Unternehmen und Kommunen kann insbesondere die Standortsuche von Betrieben verbessern.

Kooperationsbereitschaft oder Anstöße zur verstärkten Zusammenarbeit lassen sich auch durch regelmässige Tagungen, Foren oder Gesprächskreise intensivieren. Die Ansätze für eine Internationale "Tagungslandschaft Bodensee" sind zu festigen und auszubauen, unter anderem durch weitere Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen.

2.6. In der Bodenseeregion sollen Tourismus und Erholung durch qualitative Verbesserungen des Angebotes und andere strukturelle Massnahmen umwelt- und sozialverträglich gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Bodenseeregion zählt in Europa zu den traditionellen Tourismus- und Erholungsräumen mit einem hohen Freizeitwert. Der Tourismus ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Region und seine Bevölkerung. Der hohe Stand kann gehalten und gesteigert werden, wenn die Angebote weiter qualitativ verbessert und vergrössert werden, etwa durch zusätzliche natur- und gesundheitsbezogene Aktivitäten, durch Ausweitung des Tagungs-, Seminar- und Kongresstourismus, verstärkten Einbezug von Kulturerlebnissen, aber auch durch Verbesserungen auf dem Gebiet des Gast- und Beherbergungsgewerbes.

Dabei sollen vor allem Einrichtungen und Massnahmen gefördert werden, die der Saisonverlängerung dienen, da am Bodensee der Tourismus wegen der nur kurzen Sommersaison für Teile der Bevölkerung keine ausreichende Beschäftigungsgrundlage für das ganze Jahr bietet.

Der Tourismus in der Bodenseeregion kann durch Gemeinschaftswerbungen weiterentwickelt werden; sie müssen auf der Grundlage grenzüberschreitender Abstimmung die Bodenseeregion als attraktive, vielseitige und qualitativ hochstehende Tourismusregion von europäischer Bedeutung präsentieren.

Auf Dauer wird der Tourismus seine Stellung aber nur behaupten können, wenn er umwelt- und sozialverträglich gestaltet wird.

Umweltverträglicher Tourismus muss nicht nur Rücksicht auf Natur und natürliche Ressourcen nehmen, etwa beim Bau und Ausbau der Infrastruktureinrichtungen; er muss Urlauber und Gäste auch durch Informationen über umweltfreundliches Verhalten aufklären. Sozialverträglicher Tourismus muss die Lebensverhältnisse der einheimischen Bevölkerung achten, insbesondere dort, wo durch ein Missverhältnis zwischen der Zahl der Einwohner und der Zahl der (motorisierten) Gäste Spannungen entstehen und die Akzeptanz abnimmt. Ebenso sind gegenseitige Störungen und Belastungen durch die verschiedenen Formen von Tourismus und Erholung abzubauen.

Solche Beeinträchtigungen können durch eine Reihe von Massnahmen verringert werden, zum Beispiel Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, Auffangparkplätze, Bevorzugung von Feriengästen bei der Förderung gegenüber dem Ausflugsverkehr, oder Werbung um mehr Verständnis bei beiden Partnern. Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus kann auch durch Stärkung des Angebots "Urlaub auf dem Bauernhof" begünstigt

werden.

Mit dem Internationalen Bodensee-Verkehrsverein besteht eine bewährte Institution, Belange von Tourismus und Erholung grenzübergreifend abzustimmen.

2.7. Die Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft soll in erster Linie durch eine standortgerechte und umweltverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung erfolgen.

Tourismus und Erholung sind auf die vielfältigen Landschaften der Bodenseeregion angewiesen. Eine standortgerechte Landwirtschaft ist - zusammen mit der Forstwirtschaft im Wechsel von Wald und Flur - eine entscheidende Voraussetzung, die Kulturlandschaft zu erhalten, die Erholungsräume zu gestalten und zu pflegen. Die landwirtschaftliche Bodennutzung ist die wirtschaftlichste Form, die Landschaft offen zu halten. Deshalb sind im dichtbesiedelten Uferbereich des Bodensees möglichst wenig landwirtschaftliche Flächen (und Wälder) für Bebauung und Infrastrukturanlagen in Anspruch zu nehmen; dann können auch Zerschneidungen und Verlärmungen in der Landschaft gering gehalten werden.

Die Landbewirtschaftung wird ihrer landschaftsprägenden und -pflegenden Aufgabe nur dann gerecht, wenn Intensivierung und Technisierung nicht zu extrem einseitiger Bodennutzung und damit zu ausgeräumten, naturfernen Landschaften und zum Verlust an landschaftlicher Vielfalt führen. Deshalb sollte auch eine standortgebundene Grünlandbewirtschaftung - insbesondere in exponierten Berg- und Hügellagen oder in kleinen Flusstälern - beibehalten werden.

2.8. Die Landbewirtschaftung als Erwerbsgrundlage ist zu sichern; der Schadstoffeintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung in den Bodensee und seine Zuflüsse ist zu verringern.

Die Landwirtschaft erfüllt ihre landschaftspflegerischen Aufgaben, wenn die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens den Landwirten eine Existenzgrundlage bietet und ein ausreichendes Einkommen ermöglicht. Dies ist durch agrarpolitische Massnahmen oder durch einen finanziellen Ausgleich als Gegenleistung für die Landschaftspflege oder eine extensive Bewirtschaftung zu sichern.

Die Landbewirtschaftung ist dann ökologisch verträglich, wenn die Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturhaushaltes, des Gewässer- und Artenschutzes eingesetzt werden und dadurch Schadstoffeinträge in den Bodensee und seine Zuflüsse vermindert werden. Zu einer solchen umweltverträglichen Landbewirtschaftung tragen beispielsweise eine Extensivierung der Produktion, die Förderung des ökologischen Landbaus, Abstimmung der Viehbestände auf die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche, ein verstärkter Erosionsschutz und die Vermeidung einer Bodenverdichtung bei.

2.9. Bei der fischereilichen Bewirtschaftung und Nutzung des Bodensees sind der nutzbare Fischbestand nachhaltig zu sichern und die verschiedenen Fischarten zu schützen.

Die Berufsfischerei stellt am Bodensee einen nicht unwesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Ihre Belange sind deshalb und wegen ihrer ökologischen Bedeutung bei der regionalen Entwicklung zu berücksichtigen. Für die Fischfauna sind günstige Lebensbedingungen zu bewahren oder wiederherzustellen, etwa durch Beseitigung von Aufstiegshindernissen in den Bodenseezuflüssen.

2.10. In der Bodenseeregion vorhandene und für eine Entwicklung nutzbare oberflächennahe Rohstoffvorkommen sind für einen bedarfsorientierten und umweltverträglichen Abbau zu sichern.

Oberflächennahe mineralische Rohstoffe, vor allem Kies, sind für die Bauwirtschaft unentbehrlich. In der Bodenseeregion sind die Vorkommen von Kies räumlich unterschiedlich verteilt; Teile der Region sind auf Importe angewiesen.

Die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission hat deshalb eine eingehende Bestandsaufnahme der wichtigsten Vorkommen und Abbaugebiete, ein Vergleich der Abbauverfahren und eine Analyse der Auswirkungen erarbeitet. Die Ergebnisse sind in einer auf stetige Fortschreibung angelegten Karte im einzelnen dargestellt. Dieser Erfahrungsaustausch ist fortzusetzen und durch Fragen der Sicherung, des Transportes, der Substitution oder der Rekultivierung zu ergänzen.

3. Umwelt und Natur

3.1. Der Bodensee und seine Zuflüsse müssen als Lebensraum und elementare Lebensgrundlage - auch wegen seiner Funktion als Trinkwasserspeicher - umfassend geschützt werden; die natürliche Regenerationsfähigkeit des Gewässerökosystems Bodensee ist zu gewährleisten.

Der See ist der natürliche Mittelpunkt der Bodenseeregion; er begründet zusammen mit der Landschaft weitgehend ihre Anziehungskraft. Der See wird genutzt für Fischerei, Erholung und Tourismus, Wassersport und für den Verkehr; er ist zugleich Trinkwasserspeicher für Millionen Menschen. Die Ausnutzung dieser Vorteile und die Empfindlichkeit des Raumes sind Ursachen zahlreicher Zielkonflikte. Die weitere Entwicklung der Region hat auf dieses Kapital besondere Rücksicht zu nehmen.

Der Bodensee kann seine Aufgabe für die Trinkwasserversorgung nur erfüllen, wenn sein Wasser auf Dauer von gleichbleibend hoher Qualität ist.

Das Selbstreinigungsvermögen des Bodensees und seiner Zuflüsse wird insbesondere durch Belastungen aus Landwirtschaft, Siedlungen und Verkehr beeinträchtigt. Deshalb ist es erforderlich, Düng- und Schadstoffe vom See fernzuhalten, im Rahmen der geltenden Vorschriften Abwasserbehandlungsanlagen auszubauen und ihre Reinigungsleistung zu optimieren. Der Schadstoffeintrag durch die motorisierte Schifffahrt wird wesentlich gesenkt, wenn die zweite Stufe der Abgasvorschriften mit verschärften Grenzwerten in Kraft tritt und wenn Auslaufristen für Altmotoren festgelegt werden.

3.2. Die Flachwasserzone ist in Ausdehnung, natürlichem Zustand und Funktionsfähigkeit zu erhalten, zu pflegen oder wiederherzustellen; sie ist von nachteiligen Nutzungen und Einflüssen freizuhalten.

Die Flachwasserzone ist zusammen mit den landseitig unmittelbar angrenzenden Uferteilen die ökologisch besonders wertvolle Zone des Sees. Sie erfüllt wichtige Funktionen für seine Selbstreinigungskraft und ist somit auch entscheidend für die Wassergüte. Die Flachwasserzone wird durch vielfältige Nutzungen beansprucht und gefährdet. Eingriffe in die Flachwasserzone und die Übergangszone Wasser/Land sind nur vertretbar, wenn sie aus übergeordneten öffentlichen Interessen nicht zu vermeiden sind und auf ökologisch weniger wertvolle Abschnitte beschränkt werden.

In den Bodenseeuferplänen der Regionalverbände Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein-Bodensee ist ein solcher abgestufter Schutz der Flachwasserzone verbindlich festgelegt. Eine vergleichbare Regelung für die gesamte Flachwasserzone des Bodensees ist anzustreben. In Uferabschnitten, die durch bauliche Anlagen oder sonstige Eingriffe bereits beeinträchtigt sind und in denen die Wiederherstellung oder Verbesserung der ökologischen Funktion möglich und vertretbar ist, sollen Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Uferzone 2 ist von weiterer Bebauung freizuhalten; vor allem dürfen hier keine neuen Siedlungsflächen ausgewiesen werden. In den noch natürlichen und naturnahen Abschnitten sind Eingriffe zu vermeiden. Auch hier sollen Bereiche, die diese Aufgaben nicht mehr erfüllen, wieder natürlich gestaltet werden (soweit möglich).

² Die Uferzone erstreckt sich auf die unmittelbar vom See beeinflusste Landfläche mit Wechselbeziehungen zwischen Wasser und Land (siehe Internationales Bodenseeleitbild von 1982 Seite 11 ff).

3.3. Bei der Beförderung gefährlicher Güter sind die besonderen Funktionen des Bodensees zu beachten.

Dem sicheren Transport gefährlicher Güter kommt in der Bodenseeregion besondere Bedeutung zu. Viele stark befahrene Strassen und Bahnlinien verlaufen in der Nähe des Trinkwasserspeichers Bodensee oder in den Tälern seiner Zuflüsse. Die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter sollen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Ebenso wichtig ist die Harmonisierung der Vorschriften auf hohem technischen Niveau, damit überall die gleiche Sicherheit gewährleistet ist. Die Angleichung ist auch nötig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Europäische Union hat die Mitgliedstaaten durch die Richtlinie 94/55/EG vom 21. November 1994 angewiesen, die Bestimmungen des "Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse" (ADR-Abkommen) in das Gemeinschaftsrecht für den grenzüberschreitenden und innerstaatlichen Verkehr umzusetzen.

3.4. Belastungen durch die Schifffahrt sind zu verringern; die Zahl der Boote und Liegeplätze ist zu begrenzen.

Für Wassersport, Erholung und Tourismus spielt die Sport- und Vergnügungsschifffahrt auf dem Bodensee und Hochrhein eine bedeutende Rolle. Allerdings ergeben sich aus dem Drang zur Erholung und zum Sport auf dem Wasser negative Auswirkungen auf die limnologische Funktion des Sees und die Uferlandschaft. Durch die Zunahme der Sportboote in der Vergangenheit wurden beträchtliche Flächen im Bereich der Flachwasserzone und landseitig in Ufernähe für Bootsliegeplätze und sonstige Anlagen für den Bootsverkehr in Anspruch genommen. Die Internationale Bodenseekonferenz hat deshalb beschlossen, die Zahl der Bootsliegeplätze und der Motorboote einschliesslich der Flautenschieber über 7,4 kW zu begrenzen.

In letzter Zeit wurden zwar zusätzliche Bootsliegeplätze überwiegend nur noch im Rahmen der Neuordnung von Bootsliegeplätzen geschaffen, oder nur dann, wenn bereits eine Genehmigung vorlag. Dagegen ist künftig mit weiteren landseitigen Belastungen zu rechnen, insbesondere durch die Zunahme von Wanderbooten in Form des Trailerbootsverkehrs; er kann durch Restriktionen beim Ausbau der landseitigen Infrastruktur oder durch ein vermehrtes Charterangebot eingedämmt werden.

3.5. Zwischen Bodensee und angrenzender Landschaft sind verbindende Freiräume zu erhalten.

Die seenahe Landschaft im Uferbereich des Bodensees wird auch in Zukunft für Wohn- und Arbeitsstätten, Erholung und Tourismus anziehend sein; es besteht somit die Tendenz einer bandartigen Siedlungsentwicklung parallel zum Ufer. Damit wächst die Gefahr, dass See und angrenzende Landschaft voneinander abgeriegelt, ökologisch und landschaftlich entwertet werden. Daher muss hier die noch freie und wenig beeinträchtigte Landschaft von weiterer

Besiedlung und vom Rohstoffabbau möglichst freibleiben und durch ein vernetztes Schutzkonzept funktionsfähig gehalten werden.

3.6. Eine gesunde Umwelt und ein gesunder See sind als Grundlage für die im Bodenseeraum lebende Bevölkerung und für seine überregionalen Aufgaben zu erhalten oder wiederherzustellen; raumbedeutsame Vorhaben sind gegebenenfalls grenzüberschreitend auf ihre Verträglichkeit mit der Umwelt zu prüfen.

Die besondere Schutzwürdigkeit der natürlichen Umwelt in der Bodenseeregion ergibt sich aus der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten und aus Nutzungsüberlagerungen in diesem attraktiven Raum, der zugleich ökologisch empfindlich ist. Er versorgt weit entfernte Gebiete ausserhalb der Bodenseeregion mit Trinkwasser und bietet ihnen Erholungsmöglichkeiten.

Eine Übernutzung oder -beanspruchung dieser Ressourcen würde vor allem die Lebensgrundlagen für die hier wohnende Bevölkerung beeinträchtigen. Umweltpolitik in der Bodenseeregion ist nur dann effektiv, wenn raumbedeutsame Planungen und Vorhaben rechtzeitig auf ihre Verträglichkeit mit der Umwelt geprüft werden und wenn dabei auch die Auswirkungen auf das Nachbarland einbezogen werden. So informieren sich zum Beispiel die Mitglieder der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee über geplante Wassernutzungen, welche die Interessen eines anderen Anliegerstaates beeinträchtigen können.

Auf der Grundlage eines rationellen Verfahrens wird die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission den im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet zuständigen Behörden empfehlen, sich gegenseitig über Planungen und Vorhaben zu informieren und zu konsultieren, die auch über die Staatsgrenze erhebliche Auswirkungen hervorrufen oder die räumliche Entwicklung beeinflussen können. Diese Empfehlung wird für Teile der Bodenseeregion gelten; vergleichbare Verfahren sollen für die spezifischen Verhältnisse in der ganzen Bodenseeregion Anwendung finden.

Eine nationale Grenzlage darf kein vorrangiges Standortkriterium für unerwünschte Anlagen oder für lästige Nutzungen sein.

Schliesslich kann umweltorientierte Innovationspolitik wesentlich dazu beitragen, schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden oder zu verringern.

3.7. Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten oder schadlos zu beseitigen; Standorte für entsprechende Anlagen sind gemeinsam zu suchen.

Die Abfallproblematik besteht überall. Abfälle sind umweltbelastend und mindern die Standortattraktivität. In Tourismusregionen und Erholungsräumen fällt mehr und Abfall in einer anderen Zusammensetzung an. Diesen Besonderheiten ist auch in der Bodenseeregion Rechnung zu tragen.

Wegen der geringen Verfügbarkeit von grösseren Standorten für Abfallwirtschafts- und Entsorgungsanlagen ist anzustreben, geeignete Standorte möglichst gemeinsam zu ermitteln und zu planen.

3.8. Die Schadstoffbelastungen von Luft, Wasser und Boden sind durch Reduzierung der Schadstoffemissionen in der Bodenseeregion und der Schadstoffverfrachtung von aussen gering zu halten.

In der Vergangenheit haben Luftverunreinigungen stark zugenommen, verursacht von einer Reihe von Emittenten (Verkehr, Feuerungsanlagen von Haushalt und Industrie, Kraftwerke u.a.). Sie sind die Hauptursache für Waldschäden, für hohe Ozonkonzentrationen oder für die Gefährdung des Gesundheitszustandes von Böden. Hohe Ozonwerte wirken sich in Erholungs- und Tourismusgebieten besonders nachteilig aus.

Die Verbesserung der Luftqualität muss an den Quellen ansetzen. Wegen des ausgeprägten weiträumigen Transportes von Luftschadstoffen ist die Schadstoffbekämpfung nur dann erfolgreich, wenn nationale Massnahmen für die Reduzierung des Schadstoffausstosses aufeinander abgestimmt werden (Methoden der Schadstoffeffassung, Schwellenwerte usw.) und wenn benachbarte Regionen zusammenarbeiten und Erkenntnisse bzw. Ergebnisse austauschen (wie etwa zwischen der ARGE ALP und der Internationalen Bodenseekonferenz).

Ein gesunder Boden wirkt sich günstig auf die Reinhaltung von Gewässern und somit auf die Qualität des Trinkwassers aus. Auch wegen der Bedeutung des Bodensees für die Trinkwasserversorgung ist die Funktionsfähigkeit des Bodens zu erhalten. Bodenbelastungen sind deshalb zu beseitigen oder zu verringern.

3.9. Die Landschaft und ihre charakteristischen Bestandteile sind zu erhalten und zu pflegen; landschaftlich oder ökologisch wertvolle Bereiche sind wirksam zu schützen und vor schädlichen Eingriffen zu bewahren.

Wenn die in ihrer Gesamtheit einmalige Bodenseelandschaft auch weiterhin die Bodenseeregion prägen und ihre Entwicklung vorteilhaft bestimmen soll, bedarf sie des besonderen Schutzes oder der pfleglichen Beanspruchung. Eine Zersiedlung der Landschaft ist ökologisch nachteilig. Deshalb sind möglichst grosse und zusammenhängende natürliche und naturnahe Landschaftsteile zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten; dies ist dort vorrangig, wo Belastungen durch die Siedlungsentwicklung ausgeglichen werden müssen oder wo sich mehrere landschaftliche und ökologische Funktionen überlagern (zum Beispiel Landschaftsbild, Kleinklima, Biotope, Grundwasser-, Wasserschutz).

Grossräumiger Schutz zusammenhängender Landschaftsteile und der kleinräumige Schutz von wertvollen Biotopen, in denen seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten Überlebenschancen finden, sollen sich ergänzen und in einen Biotopverbund zusammengeführt werden.

Für die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder sonstiger landschaftlicher Vorranggebiete ist eine Angleichung der Auswahlkriterien anzustreben. Für regionaltypische Landschaftsteile (wie Hegau-Berge, Pfänder, Seerücken oder die Bodenseeeinseln) könnte die besondere Schutzwürdigkeit durch Aufnahme in ein Regionalinventar betont werden.

3.10. Bei raumbeanspruchenden und fachlichen Planungen und Massnahmen sind die

Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Ökosystems Bodensee zu berücksichtigen.

Der Bodensee und seine Zuflüsse bestimmen weitgehend die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Bodenseeregion; sie sind entscheidender Bestandteil des komplexen Ökosystems Bodensee. Schädigende Eingriffe sollen vermieden, nachteilige Auswirkungen bei unvermeidbaren Eingriffen möglichst gering gehalten oder durch geeignete Massnahmen ausgeglichen oder gemildert werden.

Der besondere Schutz des Bodensees für die Trinkwasserversorgung darf aber nicht dazu (ver)führen, die Sicherung der sonstigen nutzbaren Wasservorkommen, insbesondere die Grundwasservorkommen, ausser acht zu lassen. Dieses gilt auch und insbesondere für die Räume, die mit Bodenseewasser versorgt werden.

3.11. Die Wälder sind wegen ihrer vielfältigen Wohlfahrts- und Erholungsfunktion und ihrer besonderen Schutzfunktion für eine nachhaltige forstliche Bodennutzung zu sichern.

Der Wald ist wegen seines naturnahen Charakters im Wechsel mit der landwirtschaftlich genutzten freien Flur ein prägendes Element der Kultur- und Erholungslandschaft. Er trägt wesentlich zu einem funktionierenden Naturhaushalt bei, hat besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt und das (Klein-)Klima. Im Berggebiet schützt er vor Naturgefahren. Die Bergwälder bieten dem Bodensee selbst Hochwasserschutz.

Der Wald ist in seinem Bestand zu erhalten; die Gefährdung der Wälder und des Waldbodens durch die schädlichen Einwirkungen der Luftschadstoffe ist auf Dauer zu verringern. Dies ist notwendig, damit der Wald als Lieferant des Rohstoffes Holz den privaten Waldbesitzern und der staatlichen Forstwirtschaft angemessene Einkommen bietet.

3.12. Für die Erholung sollen ausreichend grosse und ruhige Landschaftsräume erhalten werden und zugänglich sein.

Für eine gesundheitsfördernde Erholung und für den "sanften Tourismus" ist der Naturgenuss ein bedeutsamer Faktor. Diese Erholungsformen sind deshalb auf ruhige, naturnahe Landschaften oder weitgehend unberührte Lebensräume angewiesen; sie sind vor Störungen zu schützen. Die Erschliessung für die Erholung sollte hier - wie in ökologisch sensiblen Landschaften - behutsam erfolgen.

3.13. Das Wanderwegenetz und das Radwandernetz sollen weiter ausgebaut werden.

Wandern ist ein wichtiger und traditioneller Teil der Erholung; das Radfahren wird immer beliebter. Deshalb soll das bereits vorhandene Netz der Wander- und Radwege weiter ausgebaut und ergänzt werden, soweit dies ohne Beeinträchtigung landschaftlich oder ökologisch wertvoller Bereiche möglich ist. Die Erschliessung des Radwandernetzes soll vorwiegend über öffentliche Verkehrsmittel erfolgen.

Auch nach Inkrafttreten des Schengener Abkommens ist sicherzustellen, dass die "Grüne Grenze" offen bleibt.

4. Verkehr und Kommunikation

4.1. Die Verkehrsanbindung und das Verkehrsangebot in der Bodenseeregion sind so zu gestalten und zu verbessern, dass

- **die Bodenseeregion in das europäische Verkehrsnetz gut eingebunden und mit benachbarten Stadtregionen und grossen Verdichtungsräumen gut verbunden wird,**
- **die Verkehrsverbindungen in der Bodenseeregion eine leistungsgerechte, umwelt- und ressourcenschonende Erschliessung von regionalen Wirtschafts- und Siedlungsverdichtungen ermöglichen,**
- **die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel immer attraktiver wird.**

Ein funktionierendes Verkehrssystem in der Bodenseeregion ist notwendig als Grundlage für eine stabile Fortentwicklung der Wirtschaft und für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Die Verkehrspolitik soll auch einen Beitrag dazu leisten, verkehrsbedingte Umweltbelastungen zu verringern.

Die Gestaltung der regionalen Verkehrspolitik muss berücksichtigen, dass die Bodenseeregion zu anderen Räumen in enger Beziehung steht und auf Austausch mit anderen Regionen oder Metropolen angewiesen ist; sie ist damit in das europäische Verkehrsnetz einzubinden.

Bei der Verkehrsplanung ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrsmengen zunehmen werden. Auch deshalb ist es unvermeidbar, negative Auswirkungen der notwendigen Mobilität durch Einsatz neuer Technologien, verbesserte Logistik, modernes Verkehrsmanagement, Anreize für attraktive, umweltfreundliche Verkehrsformen, aber auch durch ordnungspolitische Massnahmen zu reduzieren und zu mildern; notwendig sind ein sparsamer und umweltschonender Flächenverbrauch bei der Trassenwahl und eine raumordnerisch abgestimmte, verkehrsmindernde Zuordnung der Siedlungen zu den Arbeitsplätzen und zu anderen Einrichtungen. Diese Wirkung wird verstärkt, wenn der öffentliche Personennahverkehr so ausgebaut wird, dass er eine zumindest gleichwertige Alternative zum Individualverkehr ist. Im Berufsverkehr im Kurzstreckenbereich kann künftig auch das Fahrrad mit seinem besonders umweltfreundlichen Betrieb eine grössere Rolle spielen. Dementsprechend sind die Voraussetzungen für direkte und gefahrlose Verbindungen zwischen Quell- und Zielgebieten zu schaffen.

Durch die bevorzugte Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs kann vor allem die Belastung durch den touristischen Individualverkehr in bevorzugten Urlaubsräumen abgebaut oder vermindert werden, im Uferbereich des Bodensees etwa durch eine S-Bahnähnliche Verkehrsbedienung auf der Bodenseegürtelbahn.

Einzelmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation sind im "Verkehrsbericht 1992 für das Bodenseegebiet" der Internationalen Bodenseekonferenz und in der "Verkehrsempfehlung 1994" der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission ausführlich behandelt.

4.2. Im Eisenbahnnetz sind die Zulaufstrecken zu den Alpentransversalen rechtzeitig

leistungsfähig auszubauen.

Die positive Auswirkung der Alpentransversalen kann sich nur entfalten, wenn die Zulaufstrecken bald, möglichst noch vor Inbetriebnahme der Gotthard-Basislinie, ausgebaut sind.

Die zum Ausbau der Strecken erforderlichen Vereinbarungen mit den jeweils betroffenen Nachbarn sollten deshalb bald vorbereitet und abgeschlossen werden.

4.3. Die Erreichbarkeit der Bodenseeregion im Schienenverkehr und Verbindungen innerhalb der Region sind zu verbessern.

Die Bodenseeregion ist auch von weniger weit entfernten Räumen teilweise nur nach relativ langer Fahrzeit zu erreichen. Dieser unbefriedigende Zustand kann verbessert werden, wenn die Zuführungen weiter ausgebaut und soweit notwendig elektrifiziert werden, damit schnellere und attraktivere Züge eingesetzt werden können. Als weitere attraktivitätssteigernde Massnahme könnten das EC-Netz und die Takte verdichtet werden.

Die Erreichbarkeit der Region kann im Rahmen des Integralen Taktverkehrs wesentlich verkürzt werden. Der in einem ersten Schritt eingeführte Integrale Taktverkehr für den Nah- und Regionalverkehr im Raum Allgäu-Bodensee-Oberschwaben ist daher stufenweise weiter auszubauen.

Die Bodenseeregion ist auch mit mehr durchgehenden Reisezugverbindungen in die Hauptlinien der Anrainerstaaten zu integrieren.

4.4. In der Bodenseeregion ist ein grenzüberschreitender Tarif- und Verkehrsverbund für den Verkehr auf der Schiene, Strasse und auf dem See anzustreben.

Wie in anderen Räumen besteht auch in der Bodenseeregion das Bedürfnis zur besseren Abstimmung von Fahrplänen, Linien und Tarifen, vor allem im grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr. Die Einführung eines umfassenden Verkehrsverbundes ist ein längerfristig zu realisierendes Ziel, das nur in Etappen erreicht werden kann. Ein erster Schritt dazu ist der seit 1993 bestehende "Fahrplan REGIO BODENSEE".

4.5. Durch Verbesserung des Angebotes soll dafür gesorgt werden, dass sich die Nachfrage stärker von der Strasse auf die Schiene verlagert. Im Güterverkehr soll insbesondere darauf geachtet werden, dass der Verkehr möglichst an der Quelle in leistungsfähigen Güterumschlagszentren auf die Schiene verladen wird.

Bei allen Anrainern wird die Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterfern- und Transitverkehrs, von der Strasse auf die Schiene angestrebt. Damit grössere Anteile des wachsenden Güterverkehrs auf der Schiene befördert werden können, ist es nötig, die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes zu erhöhen, vor allem der Strecken für den Fernverkehr sowie für den grenzüberschreitenden und alpenquerenden Verkehr. Dies erfordert vielfach Neu- oder Ausbau von Strecken und sonstige Massnahmen (wie etwa Elektrifizierung, moderne Zugsysteme).

Ebenso muss ein gemeinsames flächendeckendes Konzept von Güterumschlageneinrichtungen geschaffen werden, die es ermöglichen, auch in der Bodenseeregion selbst die Güter in der Nähe ihres Aufkommens von der Strasse auf die Schiene zu verladen und im Zielgebiet über kurze Strassenwege an die Bestimmungsorte zu verteilen. Dabei sind die Aussagen im Strategiepapier der EU für ein europaweites Netz für den kombinierten Ladungsverkehr einzubeziehen.

4.6. Innerhalb der Bodenseeregion sollen die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen für Fahrten im grenzüberschreitenden Güterverkehr harmonisiert werden.

In einer einheitlichen Wirtschaftsregion Bodensee sollten Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Zulassungsbedingungen abgebaut werden. Eine generelle Regelung ist allerdings Aufgabe der Zentralstaaten und der EU.

4.7. Lücken im grossräumigen Strassennetz sind zu schliessen.

Trotz des Vorranges für den Ausbau und die Modernisierung der Bahnen kann der Strassenbau nicht vernachlässigt werden. Lücken im grossräumigen Strassennetz sind beschleunigt zu schliessen. Sie verbessern die Anbindung der Bodenseeregion an benachbarte Metropolen und Verdichtungsräume; sie tragen aber auch dazu bei - etwa durch weniger Staus - Umweltbelastungen (Lärm, Luftverunreinigung) zu verringern und Orte vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Entlastungsfunktion des grossräumigen Strassennetzes soll auch durch Verbesserungen im regionalen Strassennetz unterstützt werden.

4.8. In der Bodenseeregion ist ein regionaler Flugverkehr sicherzustellen; bestehende Landeplätze sind zu erhalten.

Standortnachteile, die durch die Randlage der Bodenseeregion bedingt sind, können gemildert werden, wenn insbesondere im Geschäftsreiseverkehr andere Wirtschaftsräume schnell erreichbar sind. Flugplätze sind somit von erheblicher wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung für die Bodenseeregion.

Für weite Teile der Region übernimmt der Regionalflughafen Friedrichshafen diese Aufgabe. Er muss dafür an den durch internationale Vorschriften geforderten Standard vergleichbarer Regionalflughäfen angepasst werden. Dazu sind die Sanierung und Optimierung der Flugbetriebsflächen und die Verbesserung der technischen Sicherheitseinrichtungen notwendig. Eine Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr ist vorzusehen.

Neben und zur Ergänzung des Regionalflughafens Friedrichshafen sind auch andere bestehende Flugplätze in der Region zu nutzen. Der Flugverkehr von Altenrhein zu anderen Flughäfen in die Schweiz und nach Österreich ist beizubehalten. Zwischen Friedrichshafen und Altenrhein sollte - je nach Destination - eine Arbeitsteilung angestrebt werden.

4.9. Bestehende Seetransportverbindungen sind nach ökologischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.

Die Anschaffung der dritten Reise- und Autofähre Romanshorn-Friedrichshafen erfüllt auf

dem Bodensee eine wichtige verkehrs- und umweltpolitische Funktion. Durch sie können lange Umwegfahrten um den See vermieden und der Strassenverkehr entlastet werden.

Für diesen Zweck sind weitere Möglichkeiten für Schiffsverbindungen auf dem See zu prüfen. Dabei sind auch Verknüpfungen mit der Bahn einzubeziehen.

4.10. In der Bodenseeregion sind die grenzüberschreitenden Kommunikationsstrukturen zu verbessern.

Die angestrebte enge Zusammenarbeit der verschiedensten Institutionen der Bodenseeregion (Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, Verwaltung) macht es erforderlich, dass moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden. Dazu ist ein kompatibler Informationsaustausch nötig; ausserdem sind die Tarife so zu gestalten, dass durch die Grenze keine Nachteile bestehen.

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

5.1. Die Bodenseeregion soll zu einem Bildungsraum entwickelt werden, in dem eine vergleichbare und gleichwertige Aus- und Weiterbildung mit gegenseitigen Einstiegsmöglichkeiten angeboten wird; dabei ist der Entwicklung menschlicher Fähigkeiten in Schulen und Hochschulen eine eigene kulturelle Bedeutung zuzumessen.

Nur auf der Basis eines ausgewogenen und differenzierten Bildungsangebots, das nach den Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt und ausgebaut wird, kann ein Regionalbewusstsein entstehen. Dabei sollte der Bürger die Möglichkeit haben, selbst über den individuellen Bildungsweg zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass Angebote freier Träger neben den staatlichen und kommunalen Bildungseinrichtungen zugelassen sind und zur Auswahl stehen.

Auf der Basis einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann sich auch in der Bodenseeregion die individuelle Förderung des einzelnen Menschen nur nach qualitativen und sozialen Gesichtspunkten richten. Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft, Religion oder Rasse benachteiligt werden. Behinderte und fremdsprachige Kinder werden in bestmöglicher Form in den Bildungsprozess eingegliedert.

Zur Entwicklung eines einheitlichen Bildungsraumes gehören auch die gegenseitige Anerkennung der jeweils erreichten Bildungsabschlüsse, die Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten und ein möglichst unbehinderter Zugang zu den bestehenden Bildungswegen und Ausbildungseinrichtungen. Soweit gegenwärtig noch aufgrund der spezifischen Entwicklung der verschiedenen Bildungssysteme Hindernisse beim Zugang zu den einzelnen Ausbildungsangeboten bestehen, sind diese durch Angleichung der Einrichtungen an den Standard der Europäischen Union abzubauen.

Die Entwicklung menschlicher Qualifikationen ist eine besonders wichtige Zielvorstellung für den Ausbau des Bildungsraumes. Zu den Qualifikationen, die von der Arbeitswelt und der

Gesellschaft besonders gefördert werden, gehören besonders die Kreativität und solche Fähigkeiten, aufgrund deren sich der Einzelne in der internationalen Begegnung und Kooperation behaupten und bewähren kann.

Zur Entwicklung des Identitätsbewusstseins ist es unerlässlich, dass Kenntnisse über die Geschichte und die Kultur der regionalen Partner vermittelt werden. Durch Vermittlung entsprechender Inhalte in allen Bildungsbereichen sollen Hilfestellungen für die Entstehung eines Identitätsbewusstseins der Bevölkerung geleistet werden.

5.2. Auch für die Bodenseeregion gilt, dass Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung Voraussetzungen des menschlichen Zusammenlebens sind, dem Einzelnen Lebenssinn geben, seine Eigenverantwortung stärken und bewirken, dass Solidarität, Toleranz und internationale Verständigung entstehen; sie sind deshalb zu fördern und zu gestalten.

Bildung, Wissenschaft und Forschung gehören zu den wichtigsten Grundlagen für eine sozialverträgliche und fortdauernde wirtschaftliche und technologische Entwicklung. Ohne ständige Vermittlung von Einsichten in aktuelle politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ohne die Vermittlung neuer technologischer Kenntnisse wären Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gefährdet und die Umwelt bedroht.

Auch in der deutschsprachigen Bodenseeregion müssen die Schüler fremdsprachliche Kenntnisse erlernen; den Erwachsenen soll der Erwerb fremdsprachlicher Kenntnisse ermöglicht werden, damit sie Gelegenheit haben, auch die Kulturen der direkten (französisch und italienisch sprechenden) Nachbarn und die anderer Regionen und Staaten kennenzulernen.

5.3. Der Wissenschaftsbereich der Bodenseeregion muss mit dem Ziel weiterentwickelt werden, neben den bestehenden universitären Studiengängen auch solche Studiengänge einzurichten, die stärker an der beruflichen Praxis orientiert sind, und zwar sowohl in der Auswahl der Lernstoffe als auch durch die Integration von Praxissemestern.

Die Hochschulen dienen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung nicht nur der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften durch die Verbindung von Forschung, Lehre und Studium, sondern sie bereiten auch auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

Dabei sind sie gehalten, sich dem technologischen und sozialen Wandel anzupassen. Der inneren Reform wird Vorrang gegenüber einem quantitativen Ausbau eingeräumt. Zur inneren Reform gehören auch die Verkürzung der Studienzeiten und eine verbesserte Studienberatung.

Zur Gleichwertigkeit der Bildungsangebote in der Bodenseeregion gehört der Aufbau von Fachhochschulen und entsprechenden Ausbildungsangeboten in Österreich und der Schweiz, der von der deutschen Seite nachdrücklich gefördert und unterstützt wird. Sobald für die Fachhochschulen auf deutscher Seite gleichwertige und gleichartige Partner in den anderen Ländern bestehen, kann auch eine höhere Mobilität der Studierenden und ein engeres Geflecht grenzüberschreitender wissenschaftlicher Kooperation erwartet werden.

5.4. Die Forschungskapazitäten der Bodenseeregion sollen durch internationale Kooperationen auf der Basis der Freiheit von Forschung und Lehre gebündelt und durch intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch gestärkt werden.

Universitäten und ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen haben den Auftrag, Grundlagenforschung und angewandte Forschung in allen Disziplinen nach Kräften voranzutreiben und zu fördern. Dies geschieht nur dort, wo optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, eine Aufgabe, die vor allem von staatlicher Seite wahrgenommen wird, die aber auch des Engagements privater Förderer bedarf.

Die Länder und Kantone werden dafür sorgen, dass sowohl für die Geistes- und die Sozialwissenschaften als auch für die Natur- und Ingenieurwissenschaften forschungsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies gilt nicht nur für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen und privaten Lebens leisten müssen, sondern dies gilt insbesondere für die Hoch- und Schlüsseltechnologien, wie beispielsweise die Informationstechnologie, die Biotechnologie, die Neuen Werkstoffe und die modernen Fertigungs- und Produktionstechnologien, die die Grundlage des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bilden und von denen die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend abhängen.

5.5. Die Angebote berufsbegleitender Weiterbildung sind auf allen Ebenen zu stärken.

Überlange Ausbildungszeiten können nur dadurch entlastet werden, dass mit dem Prinzip des lebenslangen Lernens ernst gemacht wird und dafür die Angebote der Hochschulen, der Volkshochschulen und privater Träger für berufsbegleitende Weiterbildungsveranstaltungen verstärkt werden. Im Interesse eines möglichst breitgefächerten Angebots gilt es aber, Überschneidungen der Anbieter zu vermeiden und die Kooperation zu verstärken. Dabei wird der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Hochschulen eine immer grössere Bedeutung zukommen, wenn sie den Weiterbildungsinteressen von Hochschulabsolventen in Industrie, Gewerbe und Handwerk entsprechende Angebote zur Verfügung stellen will.

5.6. Die Kultur ist in ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Bodenseeregion ist ein traditioneller Kulturraum mit einer lange Zeit gemeinsamen Geschichte. Dieses gemeinsame Geschichtsbewusstsein wurde durch die politische Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg teilweise verdrängt. Die Kenntnis der Geschichte und das Wissen über das gemeinsame kulturelle Erbe sollten deshalb wieder geweckt und gefördert werden.

Kulturförderung hat vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung der Region; sie reicht weit in andere Bereiche hinein: sie ist wichtiger Bestandteil des Tourismus, aber auch ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für die Wirtschaft. Die Kultur bietet in ihren vielfältigen Formen zahlreiche Möglichkeiten und Chancen, dass sich die Bürger der Bodenseeregion näherkommen, sich besser verstehen und dass mit der Zeit neben dem nationalen Bewusstsein ein Regionalbewusstsein entsteht.

5.7. Kultur soll weiten Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden; der kulturelle Austausch in der Bodenseeregion ist zu erleichtern und zu fördern.

Der Zugang zur Kultur soll in der Bodenseeregion gefördert werden, vor allem in ländlich geprägten Räumen. Dafür müssen die nötigen Infrastruktureinrichtungen vorhanden sein. Die "Kultur auf dem Land" (etwa in Form von Dorffesten) darf nicht gegen hochentwickelte Kulturinstitutionen in den Städten ausgespielt werden. Das Prinzip der Subsidiarität soll auch hier gelten; deshalb sind bisher zentrale kulturelle Dienstleistungen in den Städten weiterhin zu fördern; sie dürfen nicht durch eine Konkurrenz in Form neuer und gleicher Einrichtungen auf dem Lande in ihrer spezifischen Aufgabe beeinträchtigt werden.

Die Kulturförderung hat insgesamt umfassend und ausgewogen zu erfolgen; die verschiedenen Formen dürfen nicht einseitig bevorzugt werden.

In allen Teilen der Region ist ein ausreichendes Angebot von Büchereien, Museen und Kulturzentren zu schaffen, die ein breites Publikum für die Kultur der Region ansprechen und die Begegnung von ausserhalb ermöglichen.

Ein verstärkter Kulturaustausch setzt zunächst eine umfassende Information über die Kulturlandschaft Bodensee voraus, die einen Überblick über wichtige Kulturgüter, -einrichtungen, -veranstaltungen und Kulturträger ermöglicht (wie etwa im Handbuch "Kultur an Bodensee und Hochrhein"). Kulturbegegnungen in der Bodenseeregion können auch erleichtert werden, wenn die kulturelle Grundausrüstung grenzüberschreitend abgestimmt ausgebaut wird.

Im kulturellen Schaffen müssen Grenzen und nationalstaatliches Denken nach und nach abgebaut werden. Für das kulturelle Leben und für die Kulturschaffenden muss in der ganzen Bodenseeregion ein fruchtbares Klima für kulturelles Gestalten und künstlerisches Schaffen vorhanden sein. Herausragendes kulturelles Schaffen ist grenzüberschreitend zu fördern.

Hauptziel der kulturellen Zusammenarbeit in der Bodenseeregion ist, eine grosse Anzahl der Bewohner und möglichst alle Schichten einzubeziehen.

5.8. Die sportlichen Beziehungen innerhalb der Bodenseeregion sind zu fördern.

Der Sport spielt eine bedeutende Rolle für eine ganzheitliche Bildung und Erziehung des Menschen und für seine körperliche und geistige Entwicklung.

Der Sport ist zugleich traditioneller Bestandteil der Kultur der Bodenseeregion; er bietet vor allem hervorragende Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen.

5.9. Das charakteristische Erscheinungsbild der Städte und Dörfer soll erhalten werden; Kulturdenkmäler sollen bewahrt und gepflegt werden.

Zusammen mit der Landschaft prägen typische Ortsbilder den Charakter der Bodenseeregion. Sie müssen vor Beeinträchtigungen durch unangemessene Siedlungserweiterungen oder durch städtebauliche Grossformen bewahrt werden; dies gilt besonders für die Ufersilhouette des

Bodensees.

Die anzustrebende wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raumes wird zwar das Erscheinungsbild der Siedlungen verändern. Der Wandel hat aber Rücksicht auf die überkommene Struktur zu nehmen; insbesondere neue Siedlungs- und Bauvorhaben, Dorferneuerungs-, Sanierungs-, und Modernisierungsmassnahmen, aber auch die Bebauung von Lücken innerhalb der bestehenden Siedlungen, müssen sich in die besondere Eigenart einfügen.

Dabei sind die Belange der Denkmalpflege und der Schutz von Gesamtanlagen zu berücksichtigen. Beeinträchtigungen durch leerstehende oder verfallende Bausubstanz, vor allem von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden, sollen durch Umnutzung beseitigt werden.

Kulturdenkmäler sollen in ihrer natürlichen und bebauten Umgebung erhalten und gepflegt werden. Die archäologischen Denkmäler, wie beispielsweise prähistorische Uferrand- und Moorsiedlungen, sollen vor Zerstörungen geschützt werden.

6. Gesundheit und Soziales

Beim Gesundheitswesen und im sozialen Bereich soll die Zusammenarbeit in der Bodenseeregion weiter verbessert werden; entsprechende Einrichtungen sollen grenzüberschreitend genutzt werden.

Einrichtungen im Gesundheitsbereich werden in der Bodenseeregion, unter anderem als Folge des Grenzgängerwesens oder der guten Ausstattung in grenznahen grossen zentralen Orten, schon heute vielfach über die Grenze in Anspruch genommen. Allerdings erschweren die unterschiedlichen versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Bodenseeanrainer die Behandlung von Patienten aus den Nachbarstaaten.

Das deutsch-schweizerische Sozialabkommen regelt, dass die Krankenkassen eine Behandlung von Patienten in den Nachbarstaaten nach vorheriger Zustimmung bis zur Höhe vergleichbarer geltender Sätze im Inland übernehmen (grundsätzlich sollen Versicherte Leistungen im Inland nutzen). Grenzgänger und in Büsingen am Hochrhein wohnende Personen können sich ohne Zustimmung der Krankenkassen in der Schweiz behandeln lassen.

Im Falle von Spezialbehandlungen (zum Beispiel Strahlenbehandlung Krebskranker) konnte erreicht werden, dass die gesamten Kosten einer Strahlenbehandlung in der Schweiz von deutschen Krankenkassen voll übernommen werden.

Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen sozialen und medizinischen Einrichtungen ist vorgesehen. Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, vor allem Jugendliche und Senioren, sollen stärker als bisher in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einbezogen werden. Die Verminderung von Problemen durch Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, soll angegangen werden.

Im Bereich der Drogen- und Aidshilfe bestehen Ansätze für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die in der Zukunft noch weiter ausgebaut werden sollen.

Verflechtungen und Kooperationen bestehen auch im gesundheitlichen Schul- und Ausbildungsbereich.